

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 11.03.2015, 18:10 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Rudi Bertram Verwaltung

Stv. Vorsitzende/r

Frau 1. stellv. Bürgermeisterin Helen Weidenhaupt SPD

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Walter Bodelier	SPD
Herr Ratsmitglied Wilhelm Broschk	SPD
Herr Ratsmitglied Norbert Buhl	SPD
Herr Ratsmitglied Jakob Bündgen	SPD
Frau Ratsmitglied Nicole Dickmeis	SPD
Herr Ratsmitglied Klaus Fehr	SPD
Herr Ratsmitglied Peter Gartzen	SPD
Herr Ratsmitglied Stefan Kämmerling	SPD
Herr Ratsmitglied Peter Kendziora	SPD
Herr Ratsmitglied Dietmar Krauthausen	SPD
Frau Fraktionsvorsitzende Nadine Leonhardt	SPD
Herr Ratsmitglied Oliver Liebchen	SPD
Frau Ratsmitglied Edeltraud Lindner	SPD
Herr Ratsmitglied Stephan Löhmann	SPD
Herr Ratsmitglied Jörg Löschmann	SPD
Frau Ratsmitglied Monika Medic	SPD
Frau Ratsmitglied Claudia Moll	SPD
Frau Ratsmitglied Petra Ott	SPD
Frau Ratsmitglied Brigitte Priem	SPD
Herr Ratsmitglied Dietmar Schultheis	SPD
Herr Ratsmitglied Achim Schyns	SPD
Herr Ratsmitglied Heinz Thoma	SPD
Herr Ratsmitglied Ugur Uzungelis	SPD
Herr Ratsmitglied Frank Wagner	SPD
Frau Ratsmitglied Angelika Werner	SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Hans-Josef Berndt	CDU
Herr 2. stellv. Bürgermeister Wilfried Berndt	CDU
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Bündgens	CDU
Herr Ratsmitglied Jörg Els	CDU
Frau Ratsmitglied Renée Grafen	CDU
Herr Ratsmitglied Thomas Graff	CDU
Herr Ratsmitglied Dr. Christoph Herzog	CDU
Herr Ratsmitglied Frank Kortz	CDU
Herr Ratsmitglied Wilfried Maus	CDU
Herr Ratsmitglied Marc Müller	CDU
Frau Ratsmitglied Maria Mund	CDU
Herr Ratsmitglied Wolfgang Peters	CDU
Herr Ratsmitglied Mark Pützer	CDU

Herr Ratsmitglied Thomas Schlenter	CDU
Herr Ratsmitglied Bernd Schmitz	CDU
<u>Ratsmitglieder FDP-Fraktion</u>	
Herr Fraktionsvorsitzender Ulrich Göbbels	FDP
Herr Ratsmitglied Konstantin Theuer	FDP
<u>Ratsmitglieder Fraktion DIE GRÜNEN</u>	
Herr Ratsmitglied Franz-Dieter Pieta	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Fraktionsvorsitzender Dietmar Widell	Bündnis 90/Die Grünen
<u>Ratsmitglieder UWG-Fraktion</u>	
Herr Fraktionsvorsitzender Erich Spies	UWG
Herr Ratsmitglied Manfred Waltermann	UWG
<u>Ratsmitglieder Fraktion DIE LINKE</u>	
Herr Fraktionsvorsitzender Albert Borchart	Die LINKE
Herr Ratsmitglied André Schulze	Die LINKE
<u>Ratsmitglied PIRATEN</u>	
Herr Ratsmitglied Rudi E. Lennartz	Piratenpartei
<u>Von der Verwaltung</u>	
Frau Michaela Baader	Verwaltung
Frau Marie-Antoinette Breil	Verwaltung
Herr Leo Breuer	Verwaltung
Herr Erster und Technischer Beigeordneter Hermann Gödde	Verwaltung
Herr Helmut Gühsgen	Verwaltung
Frau Sandra Hunscheidt-Fink	Verwaltung
Herr Beigeordneter und Stadtkämmerer Stefan Kaever	Verwaltung
Herr Dieter Kamp	Verwaltung
Herr Wolfgang Mertens	Verwaltung
Frau Bettina Merx	Verwaltung
Herr Edmund Müller	Verwaltung
Herr Heinz Rehahn	Verwaltung
Herr Jürgen Termath	Verwaltung
<u>Schriftführer/in</u>	
Herr René Costantini	Verwaltung
Frau Stephanie Offermanns	Verwaltung

Abwesend:

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Stadtrates um 18.10 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Bertram stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung des Stadtrates sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates gegeben sei.

RM Mund erklärte ihre Befangenheit zum Tagesordnungspunkt 3.2.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Öffentlicher Teil

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Angelegenheiten städt. Beteiligungen	
2.1	Mittelbare Beteiligung an der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG (ProVitako);	036/15
2.2	Bestellung einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden in die Gesellschafterversammlung bzw. den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH (WBE GmbH)	072/15
2.3	Verbandswasserwerk Aldenhoven	051/15
3	Satzungsangelegenheiten	
3.1	Sechste Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler	050/15
3.2	Änderung der Kinderfördersatzung und Richtlinien für die Kindertagespflege	023/15
4	Bauleitplanung	
4.1	10. Änderung des Flächennutzungsplans - Ackerstraße - hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung	025/15
4.2	Bebauungsplan 275 - Ackerstraße - hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss	026/15
5	Haushaltsangelegenheiten	
5.1	Haushaltssatzung 2015 der Stadt Eschweiler; Beitrittsbeschluss	092/15
5.2	Prüffähiger Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2010	079/15
5.3	Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung	067/15
6	Kenntnisgaben	
6.1	DSL - Breitbandausbau im Stadtgebiet Eschweiler	519/14
6.2	Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen	071/15
7	Anfragen und Mitteilungen	

Nicht öffentlicher Teil

8	Ruhegehaltfähige Dienstzeiten	009/15
9	Neuverpachtung der Festhalle Dürwiß	089/15
10	Neuverpachtung der Festhalle Weisweiler	087/15
11	Übernahme einer Ausfallbürgschaft	082/15
12	Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
12.1	Erschließung des Bebauungsplangebietes 270 -Burgweg-	047/15
12.2	Zustimmung zur Besetzung der Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters	038/15
13	Anfragen und Mitteilungen	
13.1	Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW	

Öffentlicher Teil

1 Fragestunde für Einwohner

Bgm. Bertram gab bekannt, dass keine Anfragen eingegangen seien.

2 Angelegenheiten städt. Beteiligungen

2.1 Mittelbare Beteiligung an der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG (ProVitako); 036/15

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt der beabsichtigten Satzungsänderung der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG zu.

2.2 Bestellung einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden in die Gesellschafterversammlung bzw. den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH (WBE GmbH) 072/15

RM Leonhardt schlug im Namen der SPD-Fraktion als stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung RM Heinz Thoma und als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der WBE GmbH RM Stephan Löhmann vor.

RM Bündgens schlug für die CDU-Fraktion als stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung RM Renée Grafen und als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der WBE GmbH RM Wolfgang Peters vor.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss mit 29 Ja-Stimmen (Bgm., SPD, Linke) bei 18 Gegenstimmen (CDU, UWG, Piraten) und 4 Enthaltungen (FDP, Grüne) mehrheitlich zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt mit sofortiger Wirkung

RM Heinz Thoma

als stellvertretende/n Vorsitzende/n in die **Gesellschafterversammlung** und

RM Stephan Löhmann

als stellvertretende/n Vorsitzende/n in den **Aufsichtsrat** der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH (WBE GmbH).

2.3 Verbandswasserwerk Aldenhoven 051/15

RM Widell bat um Zuleitung einer Aufstellung über alle Beteiligungen der Stadt Eschweiler. Bgm. Bertram sagte dies zu.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt den in der Anlage zur Verwaltungsvorlage dargestellten Änderungen des Gesellschaftervertrages zu und weist den Vertreter der Stadt Eschweiler in der Gesellschafterversammlung an, entsprechend zu votieren.

3 Satzungsangelegenheiten

3.1 Sechste Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler 050/15

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage beigefügte 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler.

3.2 Änderung der Kinderfördersatzung und Richtlinien für die Kindertagespflege 023/15

Vor Erörterung des Tagesordnungspunkts verließ RM Mund den Sitzungssaal wegen Befangenheit.

RM Medic wies auf die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses zu der Vorlage einschl. des Antrags der SPD vom 27.02.2015 hin.

RM Pieta sprach sich gegen eine Anhebung der Urlaubstage für die Tagesmütter/-väter aus.

Beig. und Stadtkämmerer Kaefer erwiderte, dass der Antrag der SPD im Vorfeld ausführlich diskutiert worden sei. Es handele sich um eine Klarstellung der bisherigen Praxis und Satzungsinhalte, die sowohl den Eltern als auch den Tagesmüttern/-väter Planungssicherheit gebe. Von der Erweiterung seien nur Ausnahmefälle betroffen.

RM Leonhardt ergänzte, dass der Antrag der SPD das Ergebnis eines intensiven Austauschs mit den Tagesmüttern/-väter sei.

RM Pieta teilte hierzu mit, dass ihm abweichende Aussagen von Tagesmüttern/-väter bekannt seien.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss unter Berücksichtigung des Antrags der SPD vom 27.02.2015 mit 48 Ja-Stimmen (Bgm., SPD, CDU, FDP, UWG, Linke, Piraten) bei 2 Gegenstimmen (Grüne) mehrheitlich zu:

- a) Die als Anlage zur Verwaltungsvorlage beigefügten Richtlinien zur Kindertagespflege werden in der vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2015 beschlossenen Fassung ab dem 01.08.2015 in Kraft gesetzt.
- b) Die als Anlage zur Verwaltungsvorlage beigefügte „Satzung der Stadt Eschweiler über die Inanspruch-

nahme von Angeboten in der Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege - Kinderförderersatzung-„ wird zum 01.08.2015 außer Kraft und gleichzeitig wird die neue „Elternbeitragssatzung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Eschweiler“ zum 01.08.2015 in Kraft gesetzt.

- c) Gem. § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters überträgt der Rat die Zuständigkeit für die zukünftigen Beschlussfassungen über die Richtlinien zur Kindertagespflege an den Jugendhilfeausschuss.

4 Bauleitplanung

Bgm. Bertram wies die Ratsmitglieder auf die bekannten und zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 3 Gemeindeordnung hin.

4.1 10. Änderung des Flächennutzungsplans - Ackerstraße - hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung 025/15

RM Widell erklärte, dass eine weitere Bebauung in den Außenbereichen von Kinzweiler nicht mehr tragbar sei.

RM Göbbels erkundigte sich, inwieweit eine weitere Bebauung überhaupt noch möglich sei.

Erster und Techn. Beig. Gödde antwortete, dass dies nach dem derzeitigen Flächennutzungsplan nicht zulässig sei.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss mit 49 Ja-Stimmen (Bgm., SPD, CDU, FDP, Grüne, UWG, Piraten) bei 2 Gegenstimmen (Linke) mehrheitlich zu:

- I. Die Stellungnahme der Behörde gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen, **s. Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage**.
- II. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- III. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans - Ackerstraße -, **s. Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage**, mit Begründung einschließlich Umweltbericht, **s. Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage**, wird beschlossen.

4.2 Bebauungsplan 275 - Ackerstraße - hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss 026/15

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss mit 49 Ja-Stimmen (Bgm., SPD, CDU, FDP, Grüne, UWG, Piraten) bei 2 Gegenstimmen (Linke) mehrheitlich zu:

- I. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden nach

Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen, **s. Anlagen 1 und 2 der Verwaltungsvorlage.**

- II. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen, **s. Anlagen 3 und 4 der Verwaltungsvorlage.**
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- IV. Der Bebauungsplan 275 - Ackerstraße -, **s. Anlage 5 der Verwaltungsvorlage**, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht, **s. Anlage 6 der Verwaltungsvorlage**, als Abschlussbegründung hierzu.

5 Haushaltsangelegenheiten

5.1 Haushaltssatzung 2015 der Stadt Eschweiler; Beitrittsbeschluss

092/15

RM Widell wies darauf hin, dass sich die Haushaltssituation der Stadt Eschweiler auch bei einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht nicht verbessern werde.

Zu der Frage vom RM Spies, inwieweit der erwähnte GPA-Bericht den Ratsvertretern zugänglich gemacht werden könne, erwiderte Bgm. Bertram, dass dieser kurzfristig vom Verwaltungsvorstand gelesen und anschließend dem Stadtrat und dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet werde.

Beig. und Stadtkämmerer Kaefer bedankte sich anschließend bei den Mitarbeitern/-innen der Finanzbuchhaltung und des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Kommunalaufsicht für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss mit 27 Ja-Stimmen (Bgm., SPD) bei 22 Nein-Stimmen (CDU, FDP, Grüne, UWG, Piraten) und 2 Enthaltungen (Linke) mehrheitlich zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt, den in der Genehmigung des Städteregionsrates der Städteregion Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 06.03.2015 verfügten Auflagen beizutreten.

Auflagen:

1. Der aktualisierte Gesamtergebnisplan (Daten 2015) sowie die aktualisierte Gesamtfinanzplanung (Daten 2015) sind durch förmlichen Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler zu legitimieren. § 1 der Haushaltssatzung 2015 bedarf der entsprechenden Anpassung. Die der aktualisierten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplanung zu Grunde liegenden Veränderungen sind einschließlich der Konsolidierungsmaßnahmen konkret zu benennen.
Die Änderungen der Haushaltssatzung sind durch den Stadtrat zu bestätigen.
2. Die Planansätze der Haushaltssatzung 2015 stellen sich gegenüber der Vorjahresplanung erheblich negativer dar und sind teilweise mit Risiken behaftet.

Zur Ausführung der Haushaltsplanung und zur Umsetzung der 5. Fortschreibung des HSK ist zum 30.06.2015 und zum 30.10.2015 zu berichten. Wie in Vorjahren sind insbesondere die Entwicklungen der wesentlichen Ertragsarten im Teilergebnisplan Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft, der Personalaufwendungen (einschließlich Zuführung zu Rückstellungen) und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen darzustellen.

3. Der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 liegt die erforderliche Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage über 16.602.100 € zu Grunde. Mehrerträge sowie Verbesserungen aus Minderaufwendungen während der Haushaltsausführungsphase sind daher grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Reduzierung des negativen Jahresabschlussergebnisses einzusetzen.
4. Das Gesamtvolumen der freiwilligen Leistungen lässt nach der aktualisierten Aufstellung eine betragsmäßige Reduzierung erkennen. Wie bereits in Vorjahren ist erneut festzustellen, dass Haushaltsansätze teilweise nicht im Einklang mit der zwingend erforderlichen Haushaltskonsolidierung stehen.

Auf eine konsequente Einzelfallprüfung, ob Leistungen aufgegeben werden können bzw. eine Reduzierung des Aufwandes möglich ist, kann daher nicht verzichtet werden. Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist zu beachten.

5. Im Rahmen der 6. Fortschreibung des HSK sowie der Aufstellung der künftigen Haushaltspläne ist in allen Planungsjahren eine Nettoneuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig.
6. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 ff. sind die Bestimmungen der §§ 95 und 96 GO NRW zu beachten.
7. Die wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt bedürfen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung einer restriktiven Prüfung. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligungen für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehungen und der Bilanzierung auszuschöpfen.

Mit dem Hinweis auf Auflage 6 meiner Genehmigungsverfügung 2014 ergeht die erneute Forderung zur Fortschreibung des Beteiligungsberichtes der Stadt Eschweiler (Stand 2007) im laufenden Haushaltsjahr. Zudem sind mit dem 1. Vollzugsbericht der Wirtschaftsplan der WBE für 2015 sowie die noch ausstehenden Jahresabschlüsse vorzulegen. Ebenso sind aufgrund der erheblichen Auswirkungen der Finanzzuweisungen des städt. Haushaltes an die AöR deren ausstehende Jahresabschlüsse vorzulegen.

Des Weiteren verweise ich auf die diesbezüglichen Feststellungen der GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Haushaltswirtschaft in 2014, wonach aufgrund fehlender Gesamtabschlüsse weder eine Gesamtsicht und Risikoeinschätzung zum Konzern „Stadt Eschweiler“ noch die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bedeutsame Risikoidentifizierung und Risikovorkehr möglich sind. Mit dem 1. Vollzugsbericht ist der Verfahrensstand zu dem nach § 116 GO NRW i.V.m. § 2 NKFEGR NRW zu erstellenden Gesamtabschluss aufzuzeigen.

Neben den grundsätzlichen Feststellungen der Aufsichtsbehörde zur Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler wurden keine förmlichen Hinweise in die Genehmigungsverfügung aufgenommen (vgl. auch die als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage beigefügte Haushaltsgenehmigung vom 06.03.2015).

5.2 Prüffähiger Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2010 079/15

RM Spies gab zu Bedenken, dass Gesamtabschlüsse entsprechend den zeitlichen Vorgaben der Gemeindeordnung abgewickelt werden sollen, um über einen aktuellen Sachstand zur Gesamthaushaltssituation zu verfügen, und forderte eine zeitige Nacharbeitung der noch offenen Haushaltsabschlüsse.

Bgm. Bertram erwiderte, dass bei der Stadt Eschweiler im Vergleich zu anderen Kommunen bereits eine zügige Abwicklung erfolge.

RM Pieta lobte die im Verlaufe der Jahre immer schnellere Bearbeitung der Jahresabschlüsse und bat um Nachreichung der Beteiligungsberichte. Bgm. Bertram sagte dies zu.

RM Göbbels kritisierte die im Bericht 2010 enthaltenen Angaben aus dem Jahr 2012.

Der Stadtrat nahm den nachstehenden Beschluss zur Kenntnis und übergab die weitere Abwicklung an den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2010 zur Kenntnis.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 wird zur örtlichen Prüfung sowie zur Vorbereitung der Bestätigung des Gesamtabchlusses und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, welcher sich zur konkreten Durchführung der Gesamtabschlussprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

5.3 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung 067/15

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss bei 47 Ja-Stimmen (Bgm., SPD, CDU, FDP, Linke, Piraten) bei 4 Enthaltungen (UWG, Grüne) einstimmig zu:

Der Übertragung der in den beigefügten Anlagen 1 bis 4 zur Verwaltungsvorlage aufgelisteten Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 wird zugestimmt.

6 Kenntnisgaben

6.1 DSL - Breitbandausbau im Stadtgebiet Eschweiler 519/14

RM Bündgens gab an, dass Beschwerden von Bürgern/-innen aus St. Jöris über die weiterhin schlechte Qualität an ihn herangetragen worden seien und erkundigte sich nach den Gründen hierfür.

Erster und Techn. Beig. Gödde erwiderte, dass ihm diese Minderleistungen nicht bekannt seien.

RM Leonhardt führte aus, dass im Bereich des Stadtteils Kinzweiler vereinzelt noch Störungen auftreten würden, insgesamt aber sehr gute Erfolge im Ausbau des DSL-Breitbands erzielt worden seien und sich die Stadt Eschweiler hier auf einem hohen Niveau befinde.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

6.2 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen

071/15

Entsprechend § 83 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der derzeitigen Fassung nimmt der Rat der Stadt Eschweiler die in der Zeit vom 27.10.2014 bis 17.02.2015 genehmigten unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen – gemäß Anlage I zur Verwaltungsvorlage – zur Kenntnis.

7 Anfragen und Mitteilungen

Erhalt der MQN-Praxis in Eschweiler:

Bgm. Bertram teilte den aktuellen Sachstand zur MQN-Praxis mit. Er verwies auf die geführten Gespräche, u.a. mit Vertretern der kassenärztlichen Vereinigung (KV) und Ärzten des Eschweiler Krankenhauses, und Demonstrationen sowie auf eine Veranstaltung am 16.03.2015 im Talbahnhof. Im Nachgang zu der Ratssitzung solle ein erneutes Schreiben an Herrn Dr. Nossek mit der Bitte um Erhalt der MQN-Praxis in Eschweiler ergehen.

RM Widell bat Bgm. Bertram, das zuvor erwähnte Schreiben direkt an die KV zu senden, und wies zudem darauf hin, dass bisher keine Kriterien genannt worden seien, die bei der Entscheidung über eine Schließung von Praxen eine Rolle spielen, sodass keine Grundlage für eine Diskussion bestehe.

RM Borchardt wies darauf hin, dass eine Schließung der MQN-Praxis in Eschweiler eine Verschärfung der Situation in der Ambulanz des Eschweiler Krankenhauses mit sich bringen könne.

Bgm. Bertram erklärte abschließend, dass insb. die Gesundheitsversorgung der Bürger/-innen nicht leiden dürfe und deshalb der Erhalt aller Praxen angestrebt werden solle. Das genannte Schreiben werde sowohl an Herrn Dr. Nossek als auch an die KV ergehen.

Polizeistandort Eschweiler:

Des Weiteren äußerte sich Bgm. Bertram zur aktuellen Sachlage bzgl. des Polizeistandorts Eschweiler. Es seien sowohl regional als auch überregional noch Gespräche zu führen, wobei Veränderungen in der Organisation und Struktur der Polizei künftig eintreten würden.